

**Vom ehemaligen Präsidenten des Gerichtes
des Saanebezirks, Herrn Pierre-Emmanuel Esseiva,
nicht behandelte Strafdossiers**

Frage

Aus Altersgründen ist Herr Pierre-Emmanuel Esseiva im Jahre 2005 von seinem Amt als Präsident des Gerichtes der Saane zurückgetreten. Nach seinem Rücktritt sollen anscheinend über 40 Dossiers aufgefunden worden sein, welche weder behandelt noch seinem Nachfolger übergeben worden sind. Diese Angelegenheiten, welche Widerhandlungen jeglicher Art betreffen, sind anscheinend verjährt, weshalb die Angeschuldigten von der Justiz nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden können.

Kann der Staatsrat diese Informationen bestätigen und präzisieren? Gegebenenfalls Antworten auf folgende Fragen geben:

1. Weshalb wurden diese Angelegenheiten nicht beurteilt?
2. Hat der fragliche Richter ihm nahe stehende Personen begünstigt?
3. Ist ihm ein berufliches Verschulden vorzuwerfen?
4. Beabsichtigt der Staatsrat Massnahmen zu ergreifen, wie namentlich die Überweisung dieser Angelegenheit an das Untersuchungsrichteramt oder andere Massnahmen?

20. März 2006

Antwort des Staatsrates

In Anwendung von Art. 96 GOG hat das Kantonsgericht dem Staatsrat am 1. Februar 2006 den Beschluss vom 17. Januar 2006 zu kommen lassen, welcher die Verjährung der Strafklage in 43 dem ehemaligen Präsidenten des Gerichtes der Saane, Herrn Pierre-Emmanuel Esseiva, zur Bearbeitung zugewiesenen Dossiers feststellte.

Nachdem der Staatsrat mit Erstaunen diesen Beschluss zur Kenntnis genommen hat, wandte er sich unverzüglich an das Kantonsgericht und ersuchte dieses um Präzisierungen, namentlich betreffend der im vorliegenden Fall durch das Kantonsgericht seit 1980 ausgeübten Aufsicht und der Massnahmen, welches dieses zu ergreifen beabsichtigte. Dies um sich zu vergewissern, dass es nicht noch andere verjährte Angelegenheiten oder solche, bei denen die Verjährung kurz bevorsteht, gibt.

Das Kantonsgericht hat am 7. März 2006 ausführlich auf diese Anfrage geantwortet. Aufgrund der erhaltenen Erklärungen ist der Staatsrat, im Gegensatz zum Kantonsgericht, zur Ansicht gelangt, dass die vom Kantonsgericht im vorliegenden Fall ausgeübte Aufsicht ungenügend war, was diesem mit Schreiben vom 18. April 2006 mitgeteilt wurde.

Da die Anfrage von Frau Grossrätin Cotting die Judikative und nicht die Verwaltung betrifft, wurde diese dem Kantonsgericht weitergeleitet.

Gestützt auf die erhaltenen Informationen können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Weshalb wurden diese Angelegenheiten nicht beurteilt?

Den Aussagen des betroffenen Magistraten und des Kantonsgerichts zufolge, ist die Verspätung der Herrn Esseiva zur Untersuchung anvertrauten Fälle auf eine übermässige Arbeitslast zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Herr Esseiva bis zum Amtsantritt von Herrn André Waeber am 1. Januar 1996, die Hälfte der dem Strafgericht der Saane überwiesenen Straffälle, gemäss Liste per 31. Dezember 1987 (Änderung des Untersuchungsverfahrens) die Untersuchung von 95 Dossiers, sämtliche arbeitsrechtlichen Fälle, und ab dem Amtsantritt von Herrn Pascal Terrapon am 1. November 1992 noch die Hälfte der arbeitsrechtlichen Fälle zur Bearbeitung anvertraut war. Im Jahre 1990 wurde er schliesslich mit seinen Kollegen, den Herren Georges Chanez und Louis Sansonnens, damit beauftragt, sich während mehr als einem Jahr um die Herrn Präsident Ayer zugewiesenen Fälle zu kümmern, da dieser vollumfänglich mit dem Prozess der Hypothekarkasse beschäftigt war.

Die 43 durch Herrn Esseiva nicht bearbeiteten Dossiers tauchten progressiv nicht mehr auf der Liste der hängigen Untersuchungsfälle auf und wurden schliesslich am 26. April 1994 gar nicht mehr aufgeführt (am 31.12.1987 waren 17 Dossier nicht mehr erwähnt; am 31.12.1988, 18 Dossiers; am 30.06.1989, 19 Dossiers; am 31.12.1991, 28 Dossiers und am 31.12.1992 41 Dossiers).

Die anderen auf der Liste von Herrn Esseiva aufgeführten Fälle wurden alle entweder von ihm behandelt, manchmal mit einer grösseren Verspätung, oder einem anderen Untersuchungsrichter zur Bearbeitung anvertraut.

2. Hat der fragliche Richter ihm nahe stehende Personen begünstigt?

Nach Wissen des Kantonsgerichts liegt kein Element vor, welches einen solchen Verdacht auch nur im mindesten rechtfertigen würde.

3. Ist ihm ein berufliches Verschulden vorzuwerfen?

Angesichts der Anzahl der betroffenen Fälle und insoweit diese der Aufsichtsbehörde nicht angezeigt wurden, scheint das Vorliegen eines Verschuldens vorliegend nur schwer zu bestreiten sein.

4. Beabsichtigt der Staatsrat Massnahmen zu ergreifen, wie namentlich die Überweisung dieser Angelegenheit an das Untersuchungsrichteramt oder andere Massnahmen?

Nach Anhörung des Justizdirektors hat die Justizkommission die Angelegenheit am 9. Juni 2006 dem Untersuchungsrichter überwiesen.

Nachdem der zuständige Untersuchungsrichter nunmehr mit dem fraglichen Dossier befasst ist, hält es der Staatsrat nicht mehr für nötig, seinerseits formell zu intervenieren.

Freiburg, den 19. Juni 2006